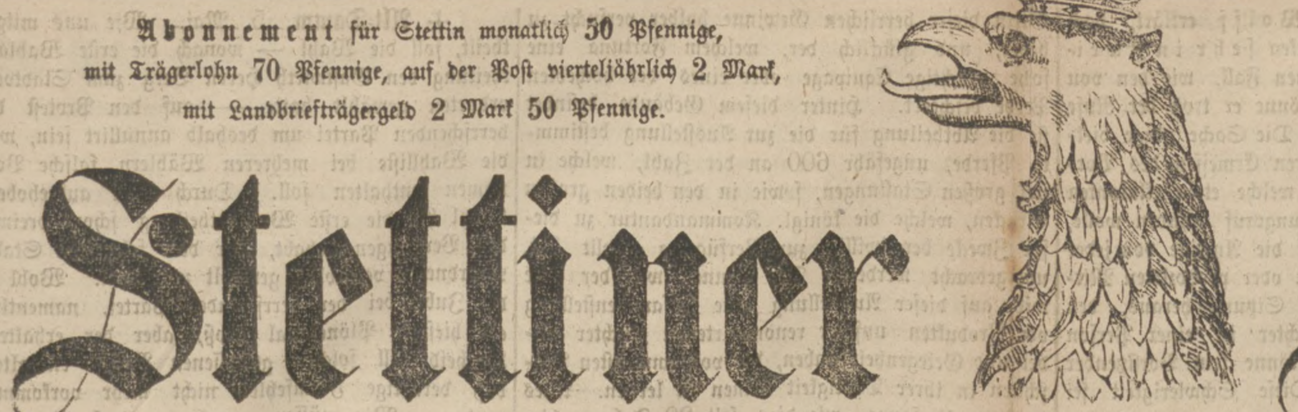
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 7. Mai 1879.** **Nr. 211.**

Des Bußtages wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Donnerstag Abend.

Deutschland.

** **Berlin**, 6. Mai. Der Abgeordnete Richter hat die Aeußerungen des Ministers Hobrecht in der Sonnabendsitzung des Reichstages durch eine „Bemerkung zur Geschäftsordnung" als einen Gegensatz zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Reichskanzler darzustellen gesucht, und diese sensationelle Ausbeutung hat in der fortschrittlichen Presse alsbald Widerhall gefunden. Es wird sogar der Versuch gemacht, daraus eine neue Personalkrisis zu konjekturiren. Die desfallsigen Aeußerungen des Finanzministers haben indeß innerhalb der Regierungskreise und an den betheiligten Stellen nicht entfernt eine Deutung und Aufnahme gefunden, welche jenen Auffassungen entspräche. Der Finanzminister hat allerdings, ebenso wie es Fürst Bismarck selber gethan, hervorgehoben, daß die Andeutungen des Kanzlers in ihren weitesten Perspektiven auf die künftige Gestaltung des indirekten und direkten Steuersystems nicht bereits Gegenstand ausdrücklicher Erwägungen und Beschlüsse des Staatsministeriums gewesen seien; er hat darauf hingewiesen, daß die Frage, ob das preußische Staatsministerium bis zu jener Grenze gehen würde, bisher nicht habe aufgeworfen zu werden brauchen, — aber er hat alsbald hinzugefügt, daß er eine Besorgniß wegen Lösung dieser Frage durchaus nicht habe. Er hat in dieser Beziehung die Worte des Reichskanzlers bestätigt, welcher ausdrücklich sagte: „Ich erkläre, daß ich für dieses Detail der Zustimmung der preußischen Kollegen nicht sicher bin, und auch nicht sage: ich stehe und falle mit diesem Programm, sondern ich sage: es ist mein Ziel, nach dem ich strebe, und für das ich die Zustimmung meiner preußischen Kollegen zu gewinnen suchen werde." Abgesehen aber von dieser Frage der weiteren Zukunft, um deren Lösung der Finanzminister keine Besorgniß hegt, hat er für die Frage der Gegenwart insofern dem Kanzler die entschiedenste Unterstützung geliehen, als er mit Zahlen dargelegt hat, daß die Steuererleichterungen und Veränderungen, die er selbst im preußischen Landtage als das nächste und dringend wünschenswerthe Ziel bezeichnet hat, nur in dem Falle durchführbar sind, wenn die jetzigen Vorlagen des Kanzlers zur vollständigen Annahme gelangen. Es ist nicht erkennbar, wo in dieser Auslassung ein Anlaß oder Keim zu einem Konflikt zu finden sein soll. Das Bestreben der Fortschrittspartei, die der Regierung günstige Situation durch Herbeiführung störender Episoden zu beeinträchtigen, wird zunächst an diesem Punkte gewiß nicht gelingen.

— Zur Erläuterung des Beschlusses des Bundesrathes über die Vermehrung der Reichskassenscheine à 50 Mark ist darauf hinzuweisen, daß vor einiger Zeit auf Veranlassung des Reichskanzleramts die Handelskammern ersucht worden sind, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob es sich empfehle, die Reichskassenscheine zu 5 und 20 Mark theilweise einzuziehen. Der in Reichskassenscheinen zu 5 Mark ausgegebene Betrag von über 64 Millionen Mark könnte allmälig auf 50 Millionen, der in 20-Markscheinen ausgegebene Betrag von über 50 Millionen Mark um 5 bis 10 Millionen Mark vermindert werden. Als Veranlassung zu dieser Umfrage wurde die erhebliche Ansammlung der Kassenscheine in den Kassen der Reichsbank bezeichnet. Dementsprechend hat nun der Bundesrath, wie auswärtigen Blättern von hier gemeldet wird, beschlossen, daß bei Einziehung von je 10 Millionen Reichskassenscheinen zu 5 und zu 20 Mark eine Vermehrung der 50-Markscheine um 20 Millionen Mark eintreten soll, so daß der Gesammtbetrag des Papiergeldes unverändert bleibt.

— Den Zulukrieg betreffend erwiderte Schatzkanzler Sir Stafford Northcote in der gestrigen Sitzung des Unterhauses auf bezügliche Anfragen des Marquis of Hartington und Forster's, es sei der Wunsch der Regierung, die Pazifizirung Süd-Afrikas zu fördern; die Regierung habe am 10. April an Bartle Frere umfassende Instruktionen abgesandt, durch welche derselbe angewiesen werde, keine Annexion vorzunehmen, wohl aber Maßregeln zu treffen, um die englischen Kolonien gegen die von den Zulus drohenden Gefahren zu sichern.

Es wird auch von anderer Seite bestätigt, daß vor ungefähr vierzehn Tagen eine Depesche an Sir Bartle Frere abgegangen ist, worin ein Umriß der Friedensbedingungen, die zu stellen wären, gegeben wurde. Von Annexion ist darin nicht die Rede; die bisherige Grenze längs der Tugela-, Buffalo-, Blood- und Pongola-Flüsse wird festgehalten. Der Zulukönig soll sich aber dazu bequemen, die Suzeränität Englands anzuerkennen und sich zu verpflichten, ohne die Zustimmung Englands keinen Krieg zu beginnen. Das jetzige militärische System des Zululandes soll vollständig aufhören und zeitweilig Kolonial-Offiziere auf verschiedenen Punkten des Landes und ein britischer Resident permanent in der Hauptstadt stationirt werden. Die Zuluarmee soll sich aller europäischen Waffen entäußern, diese sollen gegen eine Entschädigung an England ausgeliefert werden. Um der Wiedereinfuhr von Waffen vorzubeugen, soll der Import des Zululandes unter Aufsicht gestellt werden. Sollte Cetewayo diese Bedingungen nicht annehmen und den Krieg fortsetzen, so würden die Bedingungen je nach den Erfolgen modifizirt werden. Ein darauf bezügliches Projekt will, wie den „H. N." aus London geschrieben wird, das Königreich in drei oder vier kleine Staaten zertheilen, denen als Vasallen Englands gestattet sein würde, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu verwalten.

— Professor Dr. Hirsch ist von seiner Expedition in das russische Pestgebiet glücklich hier wieder eingetroffen.

Ausland.

Paris, 6. Mai. Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe, der gestern eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik hatte, beabsichtigt sich am Mittwoch nach Berlin zu begeben, um an den Arbeiten des deutschen Reichstages theilzunehmen. Gestern Abend fand auf der deutschen Botschaft ein Diner zu Ehren des hier anwesenden Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin und dessen Gemahlin statt. Auch der russische Botschafter Fürst Orlow wohnte dem Diner bei; Prinz Alexander von Hessen und Gemahlin, welche ebenfalls erscheinen sollten, hatten am Sonnabend Nachmittag abgesagt, weil plötzlich die sofortige Abreise nach Darmstadt beschlossen worden war.

Der französische Minister des Auswärtigen, Waddington hat bei dem englischen Botschafter Lord Lyons Klage über den englischen Konsul in Boulogne geführt, welcher die Richtigkeit der Unterschriften der dortigen englischen Unterthanen unter einer Petition gegen die Unterrichtsvorlagen Jules Ferry's bescheinigte, anstatt seinen Landsleuten von dieser Extravaganz abzurathen. Die ultramontanen Organe veröffentlichen überdies eine angebliche Petition der in Paris lebenden Ausländer gegen die Vorlagen des Unterrichtsministers.

Provinzielles.

Stettin, 7. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung verliest der Vorsitzende, Herr Dr. Wolff, einen allgemeinen Antrag der Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, die Zusendung der Vorlagen und Anträge an die Versammlung frühzeitig erfolgen zu lassen. Auch der Vorsitzende stimmt seinerseits diesem Wunsche bei, ferner werden mit Bewilligung der Versammlung noch zwei Gegenstände, das neue Krankenhaus betreffend, auf die Tagesordnung gesetzt. — Bei der Wahl eines besoldeten Stadtraths auf den Zeitraum von 12 Jahren wird der Stadtrath Bock einstimmig wiedergewählt. Zum Mitgliede der dritten Armen-Kommission wird Herr Musiklehrer Ruhe, Karlstraße 6, zum Mitgliede der dreizehnten Armen-Kommission Herr Kaufmann Karl Müller, Junkerstraße 9, und zur Klassensteuer-Reklamations-Kommission die Herren Stadtrath Bintsch, Tapezier Ernst, Kaufmann A. Bock, Rentier Lüdtke und Glasermstr. Pust gewählt. — Die Versammlung verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zweier auf der Bellevuestraße belegenen Grundstücke. — Das frühere van der Hägen'sche Grundstück, Pommerensdorferstraße 27, soll vermiethet werden und sind in Folge dessen mit Herrn Fabrikbesitzer Dillger Verhandlungen angeknüpft, welche zu dem Resultat geführt, daß sich derselbe bereit erklärt, das Grundstück auf 5¾ Jahre für 1500 Mk. pro anno zu miethen, ferner soll derselbe die Verpflichtung übernehmen, gegen eine von der Stadt zu zahlende Entschädigung von 250 Mk. die Reparaturen und Renovation des Innern des Wohnhauses zu übernehmen. Die Versammlung stimmt dem bei, ferner bewilligt dieselbe 407,50 Mk. für Schreibhülfe im Hafenamt. — Einer Mittheilung des Magistrats zufolge sind im verflossenen Jahre 128,026 Mk. in Papieren verkauft und 44,628 Mk. Hypotheken zurückgezahlt, denen 183,897 Mk. getilgte städtische Schulden gegenüberstehen. — Der Magistrat beantragt, die polizeilich angeordneten ärztlichen Untersuchungen der Prostituirten von einem anderen Arzte als dem im alten Krankenhause angestellten ausführen zu lassen, damit dieser so wenig wie möglich nöthig habe, sich aus dem Krankenhause zu entfernen, und dafür 225 Mk. bei dem Ausgabe-Soll des Etats einzustellen. Die Finanzkommission schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen, da im alten Krankenhause Schwerkranke nicht untergebracht werden und eine immerwährende Anwesenheit des Arztes deshalb nicht erforderlich sei. Demgemäß beschließt die Versammlung. — Nach dem Berichte des Direktors der städtischen Gasanstalt ist die Einrichtung des Betriebsgebäudes der Gasanstalt als durchaus unzureichend anzusehen, und soll deshalb zwischen dem neuerbauten Gasometer und dem alten Betriebsgebäude ein neues Gebäude aufgeführt und die neuen Apparate aufgestellt werden. Das Gebäude selbst soll in einfacher Weise hergestellt und mit hölzernem Sparrengesimse versehen werden. Die Kosten sind auf 62,000 Mk. veranschlagt und beantragt die Finanzkommission, diese Summe zu bewilligen, jedoch dem Magistrat zu empfehlen, anstatt des feuergefährlichen hölzernen Gesimses ein massives herstellen zu lassen. Die Versammlung beschließt demgemäß, ebenso bewilligt dieselbe 9500 Mark zur Herstellung eines neuen Theerbassins für die Gasanstalt, für welches der Raum zwischen dem alten und dem neu zu errichtenden Betriebsgebäude in Aussicht genommen ist, und 1344 Mk. zur Anfertigung von 64 Chalousien für das neue Krankenhaus. — Als im Etat für Brennmaterial im neuen Krankenhause 5000 Mk. gefordert wurden, erregte die große Summe Aufsehen, dieselbe wurde zwar bewilligt, der Magistrat jedoch beauftragt, nach dem 1. Quartal eine Mittheilung über die Ausgaben zu machen, darnach sind in dieser Zeit 6984,06 Mk. für Brennmaterial verausgabt, wovon noch am Schluß des Quartals für 1134,90 Mk. Material vorhanden war, so daß ein Kostenaufwand von 5849,16 Mk. für Feuerung im 1. Quartal zu verzeichnen ist; dabei muß bemerkt werden, daß in diesem Quartal das Krankenhaus so stark in Anspruch genommen wurde, daß selbst das Absonderungshaus belegt und natürlich auch geheizt werden mußte, deshalb ist eine so hohe Ausgabe für Feuerung nöthig gewesen. — Die Versammlung stimmt dem Antrage des Magistrats bei, dem Militärfiskus eine Parzelle von 102,3 Quadratmtr. des früheren Kasematten-Grundstücks Nr. 56 für den Preis von 10608,36 Mk. zu überlassen. Der Preis ist nach Maßgabe desjenigen Preises berechnet, den die Stadt früher für den Erwerb des gesammten Kasematten-Grundstücks gegeben.

Der Besitzer des Hauses kleine Domstraße 6 führt Beschwerde, daß die Konzession zum Betriebe eines Schankgeschäfts in den Parterreräumen seines Hauses jetzt verweigert sei, während sie früher durch mehrere Jahre ertheilt worden sei. Während er früher für die Räume eine Miethe von 19,050 Mark erhalten, könne er jetzt, wo dieselben zu Geschäftslokalitäten eingerichtet seien, keinen Miether für die Miethe von 4050 Mk. finden. Der Besitzer glaubt, daß ihm der Konsens deshalb verweigert sei, weil die Zöglinge des benachbarten Alumnats stets über die 8′ hohe Grenzmauer gestiegen seien und sich in den Restaurationsräumen seines Hauses aufgehalten, er will sich deshalb verpflichten, die betreffende Mauer mit einem eisernen Zaune in jeder gewünschten Höhe zu versehen und bittet, die Versammlung dahin zu wirken, daß ihm die Konzession ertheilt wird. Herr Graßmann als Referent glaubt nicht, daß die Versammlung berechtigt, in dieser Sache einzuschreiten, da die Ertheilung einer derartigen Konzession allein Sache des Stadtausschusses sei, sollte jedoch der Magistrat etwas dazu thun können, so bitte er, diesem die Beschwerde zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Herr Kämmerer Schlesack: Der Magistrat ist ebenso wenig als die Versammlung in der Lage, in dieser Sache einzuschreiten. Der Stadtausschuß hat in Folge eines Erkenntnisses den Konsens verweigert. Der Besitzer des Hauses hätte gegen dieses Erkenntniß die Berufung anmelden können, er hat dies jedoch unterlassen und das Erkenntniß hat Rechtskraft erlangt. — Nach dieser Auskunft geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Schlußberathung über die Geschäftsordnung. Herr Justizrath Wendtlandt als Referent überrascht zunächst durch die Erklärung, daß er seine in der letzten Stadtverordneten-Versammlung in Aussicht gestellten Anträge, auf die man einigermaßen gespannt sein konnte, doch aufgegeben habe. (Aha!) Es wird also auch in Zukunft ohne Einführung einer Censur in unserer Stadtverordnetensitzung abgehen. Dagegen sei von mehreren Mitgliedern der Versammlung der folgende Zusatzantrag zu § 20 gestellt:

„Die in geheimer Sitzung gefaßten Beschlüsse
„können veröffentlicht werden, soweit nicht
„die Versammlung das Gegentheil beschließt.
„Ueber die in geheimer Sitzung stattgehabten
„Debatten, sowie die von den einzelnen Stadt-
„verordneten oder den Mitgliedern des Ma-
„gistrats gemachten Aeußerungen darf kein
„Stadtverordneter außerhalb der geheimen
„Sitzung Mittheilung machen. Verstößt ein
„Stadtverordneter dagegen, so verletzt
„er die Ordnung. (Vergl. § 32.)

Herr Wendtlandt, diesen Antrag als goldene Brücke für seinen Rückzug benutzend, motivirt denselben kurz und stellt denselben eigentlich als selbstredend dar.

Herr R. Graßmann glaubt doch etwas eingehender auf die Sache eingehen zu müssen als der Vorredner. Zunächst sei die Berechtigung der Versammlung, einen Ordnungsruf für irgend etwas außerhalb der Versammlung Geschehende zu erlassen, im höchsten Grade zweifelhaft. Unmöglich aber nach preußischem Recht sei es geradezu, einem Stadtverordneten, über dessen Abstimmung oder Motivirung in einer geheimen Sitzung irrthümliche Gerüchte verbreitet würden, eine persönliche Richtigstellung und Rechtfertigung seines Verhaltens verbieten zu wollen. Er sei wirklich gespannt, auf welchem Paragraphen des öffentlichen Rechtes fußend, die Stadtverordneten irgend Jemand ein solches Schloß vor den Mund zu legen vermögen sollten. Eine Richtigstellung des eigenen persönlichen Verhaltens lasse sich garnicht verbieten. Uebrigens sei dann ferner auch nöthig, daß auch sämmtliche Mitglieder der Versammlung dies Schweigen in derselben Weise ausübten. Ihm sei ein Fall noch in diesen letzten Tagen vorgekommen, daß Jemand, über dessen Anstellung als Portier im Rathhause kürzlich in geheimer Sitzung berathen sei, bis in die kleinsten Details genau gewußt habe, was dort über ihn gesagt sei. Der Mann habe ihn gefragt, ob das Alles wahr sei. Ein einfaches Ja oder Nein hätte als Ausplauderung aus einer geheimen Sitzung dann wo möglich auch die Ordnungsstrafe nach sich gezogen! Ein „Ich weiß nicht" wäre eine Unwahrheit gewesen. Der Paragraph enthalte daher größere Schwierigkeiten, als es anfangs scheine.

Herr Amelung kann diese Bedenken nicht theilen, auch das einzelne Mitglied dürfte selbstredend auch falschen Gerüchten gegenüber nichts zu seiner Rechtfertigung veröffentlichen. Alle müßten in gleicher Weise zu Allem schweigen.

Herr R. Graßmann: Trotz dieser Auffassung müsse er dabei bleiben, daß jede Bestimmung einer Geschäftsordnung, welche Jemanden verpflichten wollte, auch alle über diese seine Person gebrachten Gerüchte widerstandslos hinnehmen zu müssen, und selbst nicht eine Richtigstellung, soweit sie seine Person beträfen, veröffentlichen zu dürfen, absolut ungesetzlich sei. Ein solcher Zwang, den Mund halten zu müssen, möge bequem sein, aber er entspräche nicht den gesetzlichen Rechten, die Jedem irrthümlich Angegriffenen die Vertheidigung gestatteten.

Der Vorsitzende Herr Dr. Wolff: Auch er verkenne die Schwierigkeiten dieses Zusatzes nicht. Diese Schwierigkeiten seien sogar unlösbare, wenn der Vorsteher in jedem Falle, wo so das Geheimniß gebrochen würde, einschreiten müsse. Es lasse sich sehr wohl eine Provokation denken, die den Bruch des Geheimnisses sogar zu fordern scheine, wie etwa falsche Unterstellungen u. s. w. Redner hält die Schwierigkeiten nur dann für lösbar, wenn der Vorsteher die diskretionäre Gewalt habe, gegen einzelne eklatante Fälle

einen Ordnungsruf zu erlassen, nicht aber in jedem vielleicht zu rechtfertigenden Falle dazu verpflichtet sein solle.

Herr Oberbürgermeister Haken spricht sich gegen den Zusatz, „so verletzt er die Ordnung", aus. Die Stadtverordneten-Versammlung habe ja ihre Geschäftsordnung allein zu machen, der Magistrat dieselbe indessen doch zu bestätigen. Nach seiner Ansicht sei die Versammlung aber gesetzlich nicht berechtigt, über das Verhalten irgend eines Mitgliedes außerhalb der Sitzung zu richten, zu verfügen oder ihn wegen seines Verhaltens außerhalb der Sitzung zur Ordnung zu rufen. Außerdem sei der Paragraph praktisch unausführbar. In dem von Herrn Graßmann angezogenen Falle habe er als Oberbürgermeister sogar die amtliche Pflicht gehabt, dem Betreffenden Mittheilungen zu machen. Würde dieser Paragraph auf absolute Geheimhaltung angenommen, so wisse er wirklich nicht, wie er in einem ähnlichen Falle verfahren solle.

Herr Amelung hält an seiner Auffassung fest. Die Berechtigung zu einer solchen Bestimmung sei unzweifelhaft. (?) Eine Provokation sei allerdings ein Milderungsgrund, nur müsse jedesmal untersucht werden, ob diese Provokation nicht selbst provozirt oder fingirt sei. Dies zu beurtheilen sei ja auch nach dem Paragraphen dem Vorsitzenden überlassen. (?) Eine amtliche Pflicht zur Mittheilung bleibe selbstredend von dem Zusatze unberührt.

Herr Oberbürgermeister Haken: Er könne die Berechtigung der Versammlung, über Vorgänge außerhalb derselben einen Ordnungsruf verhängen zu wollen, auch trotz des Gesagten nicht anerkennen. Auch enthielte weder die Geschäftsordnung irgend einer Stadt noch irgend eines parlamentarischen Körpers ähnliche Bestimmungen. Auch müsse er noch einmal auf die schwierige Handhabung dieses Zusatz-Paragraphen hinweisen. Derselbe enthalte nichts von Provokationen, er verpflichte den Vorsitzenden vielmehr in jedem, auch dem vielleicht zu rechtfertigenden, ja kaum zu umgehenden Falle, den Ordnungsruf auszusprechen. Auch die amtliche Pflicht, eine Mittheilung machen zu müssen, falle, so wie die Fassung laute, schlechterdings mit darunter und sei daher gleichsam mitverboten.

Herr Graßmann: Auch er müsse noch einmal davor warnen, daß die Versammlung etwas beschließe, wozu sie keine Berechtigung habe. Sie habe aber weder die Berechtigung, das Verhalten irgend eines Stadtverordneten außerhalb der Versammlung zur Rechenschaft zu ziehen, noch Jemand in seiner eigenen Angelegenheit den Mund verbieten zu wollen. Redner habe neulich über seine in einer geheimen Sitzung ausgesprochenen Ansichten referirt, und er möchte einmal sehen, wer ihm das verbieten wolle, noch dazu, wenn, wie damals, über seine Stellung zur Sache Falsches referirt und er also provozirt sei. Die Versammlung würde selbst nach näherer Kenntnißnahme der Umstände ebenso urtheilen (Oho!), nun wenigstens habe er bisher geglaubt, daß sie ihn trotz einiger Antipathie nicht ungehört verurtheilen werde. (Unruhe.) Sollte das nicht der Fall sein, habe er der Gerechtigkeitsliebe der Versammlung allerdings zu viel vertraut.

Herr Piest fragt, ob man dann selbst nicht einmal mehr sagen könne, wenn ein Bekannter einen in geheimer Sitzung gefaßten Beschluß tadele, daß man selbst dagegen gewesen sei. (Rufe: Nein! Nein!)

Der Vorsitzende Dr. Wolff erklärt, doch durch die vorgebrachten Bedenken sehr in Zweifel gekommen zu sein. Einen Fall, wie den von Herrn Piest vorgebrachten, könne er trotz der Rufe nicht für strafbar halten. Die Sache ginge vielleicht, wenn dem diskretionären Ermessen des Vorsitzenden überlassen bleibe, welche etwa eklatanten Fälle er durch einen Ordnungsruf ahnden wolle, aber in der Pflicht, nun auf die Anzeige von jeder vielleicht ganz unverfänglichen oder provozirten Mittheilung aus der geheimen Sitzung heraus, den Polizeianwalt und den Richter in einer Person machen zu müssen, darin könne kein Vorsitzender seine Aufgabe erblicken. Diese Schwierigkeit sei geradezu unlösbar.

Herr Dr. Amelung will den Paragraphen überhaupt nur so verstanden wissen, daß alles der diskretionären Gewalt des Vorsitzenden überlassen bleibe.

Herr Oberbürgermeister Haken hält dem noch einmal den Wortlaut gegenüber, wonach der Vorsitzende in jedem, auch dem unbedeutendsten und entschuldbarsten Falle doch die Pflicht habe, dagegen den Ordnungsruf zu erlassen.

Herr Dr. Scharlau und Herr Justizrath Bohm, denen sich schließlich auch der Referent Herr Justizrath Wendtlandt anschließt, beantragen, um wenigstens den letzterwähnten Anstoß zu umgehen, den Schluß wie folgt zu fassen:

„Verstößt ein Stadtverordneter dagegen, so „kann der Vorsitzende gegen ihn einen „Ordnungsruf erlassen."

Herr Justizrath Bohm führt dabei aus, daß auch so noch die Schwierigkeiten der Ausübung dieses Paragraphen sehr große blieben, denn darin habe Herr Graßmann Recht, daß Niemand ungehört so zur Ordnung gerufen werden dürfe und daß daher in jedem Falle ein von dem Vorsitzenden anzustellendes Verfahren stattzufinden habe, ob wirklich ein der Ahndung bedürfender eklatanter Fall der Verletzung des Geheimnisses vorliege oder nicht.

In dieser Form wird der Zusatz-Paragraph schließlich angenommen. Die Frage, ob die Versammlung zu einer solchen Bestimmung überhaupt berechtigt sei, ist damit natürlich noch nicht entschieden.

— Reges Leben herrscht auf dem Ausstellungsplatze unserer diesjährigen Provinzial-Thierschau und sind die Holzbauten schon so weit fertig gestellt, daß man sich ein Bild von der vielseitigen Großartigkeit der diesjährigen Ausstellung machen kann. Gleich dicht vom Eingange an zieht sich ein langer überdeckter Raum hin, der zur Aufnahme von über 600 Köpfen Rindvieh der größten und besten Racen bestimmt ist, daran schließt sich fast rechtwinklich ein gleich großes Stallgebäude, theils für Rind-, theils für Schlachtvieh eingerichtet, und hieran ebenfalls rechtwinklich bis zur Restauration hinauf die Behälter ausschließlich für Zucht-Schafe und Schweine. In der Mitte dieses Platzes finden die Maschinen, sowie sonstige landwirthschaftliche Geräthe in entsprechender Weise ihre Aufstellung und werden hier auch in Thätigkeit gebracht. Rechts vom Eingange befindet sich das Gebäude, welches zur Aufnahme der zahlreichen und theils kostbaren Gewinn-Gegenstände der Stettiner Pferde-Lotterie bestimmt ist. Wer hier alle diese mannigfachen und werthvollen Sachen betrachtet, der wird es gewiß nicht bereuen, die Glücks-Göttin dieser herrlichen Gewinne halber versucht zu haben, und glücklich der, welchem Fortuna eine solche prächtige Equipage oder eines der hochedlen Pferde bescheert. Hinter diesem Gebäude befindet sich die Abtheilung für die zur Ausstellung bestimmten Pferde, ungefähr 600 an der Zahl, welche in zwei großen Stallungen, sowie in den beiden großen Baracken, welche die königl. Kommandantur zu diesem Zwecke bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, untergebracht werden. Der Kenner wie der Laie wird auf dieser Ausstellung eine Zusammenstellung von Produkten unserer renommirtesten Züchter finden und Gelegenheit haben, die vollkommensten Maschinen in ihrer Thätigkeit kennen zu lernen. Alles in einem Umfange, wie dies seit 20 Jahren hier nicht gesehen ist und wie es nur mit den bedeutendsten Kosten erreicht werden konnte. Möge daher Niemand, der nur einiges Interesse für unsere heimische Landwirthschaft hat, versäumen, diese Ausstellung zu besuchen. Von dem Komitee selbst ist nichts unterlassen, um dem Publikum den Aufenthalt auf der Ausstellung so angenehm wie möglich zu machen. In einer großen Restauration werden die nöthigen Erfrischungen gereicht und in dem eigens hierzu hergestellten Konzert-Pavillon wird am Sonntag die Kapelle des Treptower Dragoner-Regiments konzertiren, während an den übrigen Tagen unser beliebter Musik-Direktor Orlin mit seiner Kapelle durch belebte Weisen die Besucher erfreuen wird.

— In der Zeit vom 27. April bis 1. Mai sind hierselbst 18 männliche, 20 weibliche Personen, in Summa 38 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 17 Kinder unter 5, und 11 Personen über 50 Jahre.

— Im IV. Impfbezirk des Randower Kreises wird das öffentliche Impfgeschäft wie folgt ausgeführt: In Nemitz am 13., 20. und 27. Mai, Nachmittags 5 Uhr; in Warsow am 14., 21. und 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr; in Neuendorf am 14., 21. und 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr: in Stolzenhagen am 14., 21., 28. Mai und 4. Juni, Nachm. 6 Uhr; in Frauendorf am 16., 23. und 30. Mai, Nachmittags 5 Uhr. Sämmtliche Impfpflichtige sind im I. und II. Termin zu stellen, der III. Termin gehört nur der Nachschau.

— Die Verwendung des Papiers ist in den letzten Jahrzehnten eine erstaunlich mannigfaltige geworden, und unsere guten Vorfahren würden sehr ungläubig den Kopf geschüttelt haben, wenn man ihnen gesagt hätte, daß Eisenbahnschienen, Räder, Fässer ꝛc. aus Papier hergestellt werden können, ja daß das Papier sogar dem Elfenbein Konkurrenz machen und die Billardbälle aus letzterem Stoffe fast ganz verdrängen würde. Der Zeitpunkt, da dieses geschieht, dürfte nicht mehr allzufern sein; denn die amerikanischen Papier-Billardbälle sind einerseits so schwer wie Elfenbeinbälle, besitzen genau denselben Klang und die gleiche Elastizität, sind nach dem Urtheil der bedeutendsten englischen Billardspieler von den echten Elfenbeinbällen im Spiel gar nicht zu unterscheiden; anderseits ist ihre Haltbarkeit außer allem Zweifel; selbst beim Abspringen vom Billard entstehen weder Sprünge noch Risse, da sie unter einem Druck von 30,000 Ctr. gefertigt werden. Die Preise aber sind ungefähr halb so hoch wie bei Elfenbeinbällen, auch wird für ein Jahr Garantie geleistet. Auch in Pommern sollen diese Bälle eingeführt werden und hat Herr Drechslermeister A. Zenker jun. Nachfl. eine Niederlage derselben übernommen.

+ **Alt-Damm**, 5. Mai. Wie uns mitgetheilt, soll die Wahl — wonach die erste Wahlabtheilung den Gastwirth Herrn Berg zum Stadtverordneten gewählt hatte — auf den Protest der herrschenden Partei um deshalb annullirt sein, weil die Wahlliste bei mehreren Wählern falsche Vornamen enthalten soll. Durch diese aufgehobene Wahl hat die erste Wahlabtheilung schon dreimal das Vergnügen gehabt, für den fehlenden Stadtverordneten vergeblich gewählt zu haben. Wohl ist der Jubel bei der herrschenden Partei, namentlich am hiesigen Plönekanal groß, aber der erhaltene Bescheid soll solchen gemessenen Befehl enthalten, daß derartige Formfehler nicht mehr vorkommen werden. Wir müssen annehmen, daß die herrschende Partei darauf rechnet, auf künstlichem Wege die Herren Wähler mürbe zu machen, aber hoffentlich werden die Herren Wähler von der ersten Wahlabtheilung ausharren und bei der vierten Stadtverordnetenwahl vereint erscheinen.

♂ **Zempelburg**, 5. Mai. Soeben lief hier eine amtliche Depesche aus Flatow ein, laut welcher auf den, wegen Verdachts der Falschmünzerei von hier aus gefänglich eingezogenen Uhrmacher Gebert und dessen Zellenkollegen, den wegen Brandstiftung dort eingesperrt gewesenen Ackerwirth Kemp, Jagd gemacht wird. Beide Individuen sind nämlich, eben jener Depesche nach, in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. aus dem dortigen Gefängnisse ausgebrochen und spurlos verschwunden. Das Ausbrechen aus einer solchen bedeutenden Höhe hat offenbar nur dadurch bewerkstelligt werden können, daß zum Oeffnen von Schloß und Riegeln Uhrfedern, und zum Hinablassen auf das Gehöft zerschnittene Strohsäcke in Anwendung gebracht worden. Hier wurde heute die Spur der Entwichenen vergebens verfolgt. — Mit der erwähnten Flucht wird gerüchtweise ein Besuch des Vaters des schlauen Gebert in Flatow selbst in Verbindung gebracht. — Mit den ersten lokalen Schritten der Untersuchung in der Falschmünzer-Angelegenheit ist übrigens das diesseitige Publikum keineswegs zufrieden, denn man hoffte auf eine sofortige Verhaftung aller Familienglieder des Uhrmachers und auf ganz andere Resultate, während jene frei Zempelburg verlassen und alle weiteren Recherchen unmöglich gemacht haben. Notorisch sind dieselben nur russische Uebersiedler und wir wegen ihrer Vergangenheit völlig im Dunkeln. Das Merkwürdigste bei der Sache in Bezug auf den zweiten Entwichenen ist der Umstand, daß derselbe die volle Gewißheit hatte, in den nächsten 2 Tagen in Freiheit gesetzt zu werden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Mai. Graf Schuwaloff ist heute früh nach London abgereist.

Rom, 6. Mai. Das Journal „Italia militare" bezeichnet es auf das Bestimmteste als unbegründet, daß der erste Generaladjutant des Königs, Cavaliere Medici, seine Demission gegeben habe.

Odessa, 5. Mai. Der Generalgouverneur, Generaladjutant Totleben, ist heute Abend 9 Uhr hier eingetroffen.

London, 6. Mai. Der russische Botschafter, Graf Schuwaloff, ist gestern wieder hier eingetroffen. Der Kronprinz von Dänemark und der Herzog von Cumberland sind hier angekommen.

Washington, 5. Mai. Die Demokraten haben in der Repräsentantenkammer einen besonderen Gesetzentwurf eingebracht, wonach bei Vornahme der Präsidentenwahl die Anwesenheit von Bundestruppen in den Wahlorten verboten sein soll.

Preußische Fonds.

Berlin, 5. Mai.

	Zf.	
Konsolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
Staats-Anleihe	4	98,15 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	98,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 50 bz
do. do.	3½	92 00 bz
Berliner	4½	103 10 bz
do.	5	106,75 B
Pfandbriefe: Kur- und Neumärk.	3½	81,00 G
do. neue	3½	84 50 G
Pommersche	3½	83 10 bz
do.	4	97,90 bz
do.	4½	103 10 bz
Posensche neue	4	97 10 bz
Westpr. Ritterschaft	3½	82 00 G
do. do.	4	97,40 bz G
do. do.	4½	102,90 bz
do. do. 2. S.	5	—,—
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	97,80 bz G
Pommersche	4	97,80 bz
Posensche	4	97 70 G
Preußische	4	97,70 G
Prov. Sachs. u. Hann.	4	—,—

Deutsche Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	103 00 G
do. Eisenb.-Anleihe	5	101,30 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Mk.	3½	152,75 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Mk.	—	268,75 bz G
Bad. Prämien-Anleihe	4	129 80 bz
do. 35-fl.-Loose	—	169 80 G
Bair. Prämien-Anleihe	4	129,90 bz B
Braunschw. 20Thl. Loose	—	86,80 bz
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3	127 00 bz G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	127,50 bz
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	114,[illegible]0 bz
do. do. do. 2. Em.	5	109 60 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	186,60 G
Lübecker Präm.-Anl.	3½	187,00 bz
Meininger Loose	—	22.90 bz G
do. Präm.-Pfdbr.	4	118 75 b
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,50 bz

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	102,70 G
do. 1885	6	—,—
do. Bonds (fund.)	5	101,50 bz G
Finnische 10-Thlr.-Loose	—	41,50 G
Schwed. 10 Thlr.-Loose	—	109,10 G
Oesterr. Papier-Rente	4½	57,10 bz
do. Gold-Rente	4	67 40 bz
do. Silber-Rente	4½	57,50 bz B
do. 1854-Loose	4	111 50 bz
do. 1858-Loose	—	321 00 bz G
do. 1860-Loose	5	120 10 bz
do. 1864-Loose	—	292 85 bz
Russ.-Centr.-Bodc.-Pfdb.	5	76,20 G
Engl.-Russ. Anl. v. 1870	5	88 25 bz
do. do. v. 1871	5	82,50
do. do. v. 1872	5	82,50
do. do. v. 1873	5	—,—
do. do. v. 1875	4½	73,60 G
do. do. v. 1877	5	84,10 bz
do. Prem.-Anl. 1864	5	144 90 bz
do. do. 1866	5	142, 0 bz
do. 5. Anl. Stieglitz	5	68 10 bz
do. 6. Anl. Stieglitz	5	78 40 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	1876 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8	4	131 04 bz
Bergisch-Märkische	3½	4	87,90 bz
Berlin-Anhalt	6	4	92,40 bz G
Berlin-Dresden	0	4	12 40 bz
Berlin-Görlitz	0	4	17 50 bz B
Berlin-Hamburg	11	4	177 25 bz
Berlin-Potsd.-Magdebg.	3½	4	89 90 bz G
Berlin-Stettin	7½/10	4	99 75 bz
Breslau-Schw.-Freib.	5	4	75,50 bz G
Cöln-Minden	5½	4	115 25 bz
do. Lit. B.	5	4	—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	14,70 bz B
Hannover-Altenbeken	0	4	15 50 bz
Märkisch-Posen	0	4	25 40 bz
Magdeburg-Halberstadt	8	4	129,90 bz
Magdeburg-Leipzig	0	4	—,—
do. Lit. B.	0	4	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	98,75 bz
Oberschl. Lit. A. C. D.	8½	3½	146 50 bz
do. Lit. E.	8½	3½	133,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	4	52,10 bz
Rechte Oderufer-Bahn	6½	4	121,80 bz G
Rheinische	7½	4	115,90 bz
do. junge (70 pCt.)	0		—,—
do. Lit. . gar.	4	4	96,50 bz G
Rhein-Nahe	0	4	10.00 bz
Stargard-Posen	4½	4½	102 25 G
Thüringer	9¾	4	139 10 bz G
do. neue (7½ pCt.)	(5)	4	—,—
do. Lit. B. gar.	4	4	96 60 bz
do. Lit. C.	4½	4½	105,00 bz B
Tilsit-Insterburg	0	4	23 40 bz
Werrabahn	½	4	54,60 bz G
Brest-Grajewo	0	4	46 75 G
Brest-Kiew Jul.	8	4	73,00 B
Dux-Bdb. Lit. A. B.	0	4	24,50 bz G
Franz-Josephbahn	5	5	60 80 bz B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	102,25 bz
Gotthardbahn (60 pCt.)	6		—,—
Kaschau-Oderberg	4	5	40,90 bz G
Ludwigsh.-Bexbach			—,—
Mainz-Ludwigsh.			—,—
Meckl. Fr.-Franz			—,—
Oberhess. St. gar.			—,—
Oesterr. Franz-St.	5½	4	463 00
do. Nordwestbahn	5	5	315 50 bz G
do. do. Lit. B.	0	4	102 0 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	5	5	[illegible] bz B
Rumänische	0	4	30 75 bz
Russische Staatsbahn	6,95	5	125 60 G
Südösterr. (Lomb.)	0	4	119,00 bz
Warschau-Wien	6½	4	189,00 bz G

Eisenb.-Stamm.-Priorit.-Act.

Berlin-Dresden	0	5	25,50 bz G
Berlin-Görlitz	0	5	44 25 bz G
Halle-Sorau-Guben	0	5	42,60 bz
Hannover-Altenbeken	0	5	31 25 bz G
Märkisch-Posen	4½	5	94 75 bz G
Magd. Halberstadt B.	3½	3½	8[illegible],00 bz G
do. do. C.	5	5	108,40 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	95 75 bz G
Rechte Oderuferbahn	6½	5	124,00 bz G
Ruman. Staats-Pr.	8	8	84,75 bz G
Saalbahn	—	—	25 50 bz G
Tilsit-Insterburg		5	84 0[illegible]

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Mk. 3. S. 3½ gar.	3½	88,40 G
do. Lit. B.	3½	88,40 B
do. do. Lit. C.	3½	84,70 bz B
Berlin-Anhalter	4	—,—
do.	4½	102 25 G
Berlin-Görlitzer	5	105 25 bz
Berlin-Hamburger	4	97,20 B
Berl.-Ptsd. Lit. C. neue	4	96,60 G
do. Lit. D. neue	4½	102,00 bz
do. Lit. E.	4½	—,—
Berlin-Stettiner 3. E.	4	98.00 G
do. (3½) gar	4	—,—
do. 4. Ser. (4½) gar.	4½	102 10 B
do. 7. Ser.	4½	101.90 bz B
Bresl.-Schw.-Frb. Lit. J.	4½	100,20 G
do. Lit. K.	4½	100,20 G
Köln-Mindener 2. Em.	5	—,—
do. 6. Em.	4½	10[illegible] 00 bz G
Halle-Soran-Gubener	4½	103,00 G
Mgdb. Halberstädter	4½	101,80 G
do. Leipzig	4½	102,40 bz
Oberschles. Em. v. 1869.	5	102.35 G
do. Em. v. 1874.	4½	102 60 bz G
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. o. 2. Em.	3½	101 60 bz
do. do. 3. Em.	4½	101.60 bz
Ostpreußische Südbahn	5	101 20 G
Rechte Oderufer	4½	103,25 G
Rhein. Em 69, 71 u. 73.	5	104,60 bz G
do. do. von 1874.	5	104,80 bz G
Rhein-Nahe von St. gar.	4½	103,50 B
Thüringer 4. Ser.	4½	102 50 G
Galiz. Carl-Ludwigsb. gar.	5	88 90 bz G
Gotthardb 1. u. 2. Ser.	5	85 25 bz G
Kaschau-Oderberg gar.	5	65 25 bz G
Schwz. Ctr.- u. Nordostb.	4½	94.30 bz
Oest. Frnz.-Stsb., alte, g	3	358.75 bz G
do. do. 1874 gar.	3	346,00 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	340 40 bz
do. neue	5	102,40 bz G
do. do. 2. Em.	5	102,40 bz G
Kronprinz-Rudolphbahn	5	74 60 bz
do. von 1872	5	69 50 bz G
Reichenb.-P. (S.-N. Verb.)	5	68,2. G
Südösterr. Bahn (Lomb.)	3	261 50 bz G
do. do. neue	3	252 25 bz B
do. Erb.-Bons v. 1876	6	—,—
do. do. v. 1877	6	—,—
do. do. v. 1878	6	—,—
Brest-Grajewo	5	81 50 bz
Charkow-Asow gar.	5	86 00 G
do. in Liv.-Rm. 20,40	5	80,00
Jelez-Orel gar.	5	85,10 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	—,—
Koslow-Woronesch gar.	5	90 00 G
do. Oblig.	5	74 25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	85,00 bz
2. Char.-Asow (Oblig.)	5	78 60 bz
Kursk-Kiew gar.	5	84,3 G
do. kleine	5	84,30 G
Mosco Rjäsan gar.	5	101,70 B
Mosco-Smolensk gar.	5	87 60 bz G
Orel-Griasy gar.	5	78 50 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	95,9 bz B
Rjaschk-Morczansk gar.	5	82,75 bz B
Rybinsk-Bologoye	5	78,00 G
do. 2. Em.	5	78,75 bz G
Schuja-Iwanowo gar.	5	88,25
Warschau-Terespoler gar.	5	90 50
Warschau-Wien 3. Em.	5	[illegible]

Hypotheken-Certifikate.

Deutsche Hyp.-Bk.-Pfdbr.	5	102,50 bz G
do. do. do.	4½	97 60 bz G
Ndd. Centr.-Bd.-Crd.-Pf.	4½	101,50 G
Unkündb. do. do. 72, 73, 74	5	103,75 bz
do. do. rückz. a. 110	5	109,40 bz
do. do. do. 72 u. 74.	4½	102,70 bz
[illegible]		
Boden-Cred.-B. (rz. 110)	5	102.80 bz G
do. do. (rz. 100)	5	100,00 G
do. do. (rz. 115)	4½	99,60 G
Kündb. Hyp.-Schuldsch. d. preuß. Boden-Credit-Bk.	5	100,10 G
Kruppsche Part.-Obligat	5	110 00 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bk.	5	94,50 bz
do. do. Pfdbr.	5	94,25 G
Gothaer Pr.-Pfandbriefe	4½	—,—
do. do.	5	—,—
Mecklenb. Pfandbriefe	5	101,90 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Meining. Hyp.-Pfandbr	5	101,80 G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	98 50 B
do. 2. 4. (rz. 110)	5	92 30 bz
do. 3. 5. (rz. 100)	5	88 80 B
do. do. (rz. 110)	4½	86,6. bz
Preuß.-Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	99,00 B
do. do. do.	5	103.00 bz G
Stettin Nat.-Hyp.-Pfdb.	5	99,[illegible]0 bz G
do. (rz. 110)	4½	96 75 bz G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	6½	4	51,[illegible]0 G
Berliner Bankverein	—	4	—,—
do. Cassenverein	10	4	159,50 B
do. Commerzbank	—	4	—,—
do. Handelsges.	10	4	65 00 bz G
do. Maklerbank	10	4	120,00 bz G
Börsen-Hndl.-Verein	10	4	135,00 G
Bresl. Diskontobank	4	4	75 0 bz G
Centralb. für Ind u. Hdl.	—	—	—,—
Danziger Privatbank	8	4	105 [illegible] B
Darmstädter Bank	6	4	120 00 bz G
d. Zettelbank	5½	4	103, 0 bz
Deutsche Bank	6	4	114,60 bz
do. Unionsbank	0	4	—,—
Disconto Commandi	4	4	125,80 bz
Gothaer Grundcreditb.	8	4	92,00 bz G
Hypothekenbank Hübner	12⅘	4	91,00 bz G
Königsb. Vereinsbank	5½	4	85,50 G
Magdeb. Privatbank	6	4	116 00 B
Meininger Creditbank	3	4	78,25 bz G
do. Hypothekenbank	7½	4	88,25 bz G
Norddeutsche Bank	8	4	138 50 bz G
Oesterr. Creditanstalt	1½	4	—,—
Petersb. Intern. Bank	10	4	86,00 bz
Posener Provinzialbank	6½	4	183,50 G
Pr. Bodencreditanstalt	8	4	79 00 bz G
do. Centralboden	9½	4	128 60 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	12¾	4	114 5[illegible] bz G
Reichsbank	6⅓	4	154,00 bz G
Ritterschaftl. Privatbank	3		—,—
Rostocker Bank	4	4	80,00 G
Schaffhausenscher Bank	0	4	84,00 bz
Schlesischer Bankverein	5	4	9[illegible],1[illegible] G
do. Vereinsbank	0	4	—,—
Stettiner Maklerbank	0	4	—,—
Weimarische Bank	0	4	35 6[illegible] bz

Industrie-Papiere.

Staßfurter chem. Fabr.	—	6	33,[illegible]0
Deutsche Baugesellschaft	—	4	69 50 bz G
Unter den Linden	—	4	11 30 bz G
Ostend	—		8,[illegible]0 G
Bazar	8	4	104,6 G
Bischweiler Tuchfabrik	—	4	7 50 B
Brauerei Rh[illegible]	1	4	43 65 bz B
Brauerei Böhmisches	9	4	105,80 B
Brauerei Bock	1½	3	34,50 bz
Brauerei Landre	10	4	109,50 bz B
Brauerei Patzenhofer	7½	4	110,04 bz G
Brauerei Tivoli	7	4	59 00 bz
Bredower Zuckerfabrik	—	4	—,—
Cichorien-Fabrik	12	4	126,00 G
Egestorff-Salinen	8½	4	79,00 G
Immobilien	5½	4	71 00 G
Kramta	6½	4	71 60 bz
Masch.-Fabrik Egells	—	4	30 40
do. Freund	—	4	8,50 B
do. Hartmann	4	4	61 90 G
Masch.-Fbr Schwarzkopff	3	4	73,00 G
do. Stettiner	—	4	—,—
do. Wöhlert	—	4	16,90
Nähm.-F. Frister-Rosm.	2	4	48 40 bz
do. Löwe u. Co.	10	4	60,00 G
Zoolog. Garten-O.	6	6	106 75 bz B
Pferdebahn-Gesellschaft	10	4	142 00 bz B
do. Große	6½	4	138,60 bz G
Stobwasser-Lam.	½	4	16,00 bz B
Tabacksfabrik (Prät.)	—	4	—
Omnibus-Gesellschaft	7	4	107,25 bz
Passage	1	4	18,00 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum-Bergw. A.	[illegible]	4	88,50 G
do. do. B.	—	4	—,—
Borussia-Bergw.	—	4	80 00 bz G
Donnersmarckhütte	—	4	30,60 bz B
Dortmunder Union	—	4	11.90 bz G
Duxer Kohlenw.	—	4	17,[illegible]0 bz B
Gelsenkirchner	—	4	98,50 bz G
Harpener Bergbau	—	4	82,00 bz
Königs- und Laura-Hütte	—	4	75,50 bz
Lauchhammer	—	4	32 80 bz G
Louise Tiefbau	—	4	44 25 bz G
Schlesische Zinkhütten	—	4	79,75 b
Stolberger Zinkhütten	—	4	12 75 bz B
do. do. St.-P.	—	4	64,60 B

Bank-Discouto in:

Berlin 3 pCt. (Lomb.) 4½
Amsterdam 3½ pCt.
London 2 pCt.
Paris 3 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Augsburg — pCt.
Petersburg 6 pCt.
Warschau 6 pCt.
Wien Oesterreich. B 4½ pCt.

Wechsel-Cours vom 5.

Amsterdam kurz	3½	168 70 bz
do. 2 Monat		168 75 bz
London 3 Monat	2	20,35 b
Paris 8 Tage	3	81 20 bz
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,15 bz
do. do. 2 Monat		80 75 bz
Augsburg 2 Mon.		
Petersburg 3 Wochen	6	194,10 bz
do. 3 Monat		193 60 bz
Warschau 8 Tage	6	194 90 bz
Wien Oe. W. 8 Tage	4½	173 75 bz
do. do. 2 Monat		172 60

Gold- und Papiergeld

Ducaten pro Stück	—,—
Sovereigns	20 38 b
20 Francs-Stück	16,21 G
Dollars	4 21 G
Imperials	—,—
Französische Banknoten	81,[illegible] bz
Oesterr. Banknoten	173,95 bz
Russische Note 100 R.	194 70 bz

Dividende pro 1877

D. Allge. Vers.-G.	6½	4
Germania	12	4
Nordd. See- und Fl.	15	4
Pommerania	10	4
Pr. Nat.-Vers.-A.	24	4
Pr. See-Assec.-Comp.	8	4
Union	18	4
Neue Dampfer Comp.	9	4
Stettiner Dampfschl.-G.	23	5
N. Stett. Zuckersied.-A.	4	4
P. Pr. Zuckersied.-A.	30	5
Pomm. Prod.-F.	—	—
Pomm. S.-F.	0	4
St. Dampfm.-A.-G.	16⅔	4
Walzmühl-Aktien	5	5
Vulcan	5	5
do. Prioritäten	5	5
Brauerei Elysium	0	5
Stett. Port.-C.-F.	40	4
Kepplersch; Ofen-F.	0	4
Stett. Cham.-F. Didier	0	5
Pomm. Industrie-Verein Stamm-Aktien	—	—
	—	4
do. dito. Prior.	—	6
Stett. Masch.-Bau-Anstalt Möller u. Holberg	—	2½
Stett. Bergschl.-Brauerei	8	4
Stettiner Stadt-Oblig.		4½
do. Börsen-Oblig.		6
do. Schausph.-Oblig.		5
do. Gem.-B.-G.-Ant.		5

Die Erbin des Herzens.

Roman von E. Bely.

(8)

„Arme Müllerin!" flüsterte Hertha mit zuckenden Lippen und senkte das dunkle Haupt auf die Hand. „Arme Müllerin?" wiederholte sie dann nochmals — „ah — nein, beneidenswerthe, sie ist einer unmenschlichen Liebe fähig gewesen und endlich — einer entsetzlichen Rache! Ich . . ." sie vollendete nicht, ein heißer Tropfen war auf ihre Hand gefallen und machte sie erschreckt zusammenzucken.

„Eine Thräne," sagte sie — „warum nur? — weine ich denn über mich selber?"

Als schäme sie sich diesrr Gefühlsregung, sprang sie hastig empor und durchschritt das Gemach. Viele Gewehre hingen an der getünchten Wand, achtlos nahm sie eins herab und legte die Hand an den kalten Lauf. Wie häßlich diese Kälte war — wenn betrachtete sie das Schloß, ein Ruck an dem Hahn und eine — Kugel!

„O — in ein warmes Menschenherz," murmelte sie mit erlöschender Stimme, „auch — in sein Herz!"

Noch immer hielt sie die Waffe; heiß wie sie geliebt, die Müllerin, hatte sie auch wieder gehaßt . . . Haß! Warum loderte nicht Alles freudig empor bei ihr, wenn sie dachte, daß sie bald gerächt sein würde — ah! —

Ein furchtbarer Windstoß, ein Krach; wieder war vom Dach ein Ziegel gestürzt und dann schlug das Fenster auf, vor welchem sie stand und die Splitter flogen weit umher. Sie dachte nicht daran, es wieder zu schließen, sie blieb unbeweglich, uoch die Hand am Lauf, ihre Flechten hatten sich völlig gelöst, das schwarze Haar umflatterte sie wie ein Schleier. Es war dumpf in dem geschlossenen Gemach gewesen, die frische Sturmluft that ihr wohl, die Wassertropfen spritzten, aufgepeitscht, herauf in ihr glühendes Gesicht.

„Gräfin!" klang da plötzlich eine mächtige Männerstimme durch das Tosen vom jenseitigen Ufer her.

Sie zuckte nicht erschreckt zusammen, sie hob auch nicht die Blicke von der schäumenden Wassermasse zu ihren Füßen — sie sagte nur tonlos: „Er!"

„Gräfin!" rief die volle Stimme noch einmal herüber und so nah' die Entfernung war, so klang es doch, als käme der Ton fern her, aus anderen Welten. „Setzen Sie das Gewehr fort, es ist geladen!"

„Welcher Hohn! Er behandelte sie auch jetzt noch als ein Kind, wie hätte sie ihm folgen können. Ihre beiden kleinen Hände umspannten den Lauf, sie wußte nur Eins, nicht ihm gehorchen, aber sie zitterte sehr und kam in's Schwanken — und dann? Ein dumpfer Knall, ein Blitz, eine Rauchwolke drüben — das Gewehr war ihren Händen entglitten.

Sie schrie nicht auf, sie sagte nur mit zusammenschlagenden Zähnen langsam und monoton:

„Ich habe ihn getödtet," dann stürzte sie aus dem Hause.

Drüben, wo er gestanden, war der Blitz aufgezuckt, jetzt lag er dort, der Boden mit Blut geröthet — die Kugel in seinem Herzen.

„Allmächtiger," stöhnte sie, „ich habe" — Sie schlug beide Hände vor das Gesicht und sank dicht am Rande des Baches in die Kniee.

„Ich habe ihn getödtet," wiederholte sie nochmals, „und nun?" Nun war sie doch den lockenden Stimmen dort unten, den feuchten, verlangend erhobenen Armen verfallen — o, nur grausig, qualvoll klang jetzt das Lied zu ihr herauf; sie beugte sich tiefer hinab.

„Gräfin — wollen Sie sich sofort in neue Gefahr begeben?" rief Erbach's Stimme zu ihr hinüber.

Sie schnellte empor und streckte beide Hände aus —

„Ein Schritt und Sie gleiten auf dem feuchten Boden aus."

Sie starrte ihn noch immer an, dann preßte sie die Lippen fest aufeinander, um das Jauchzen zu dämpfen, mit welchem sie vor sich hin sagte: „Er lebt!"

„Gehen Sie in das Haus, Sie stehen dort gefährlich," rief seine ruhige, gemarkige Stimme wieder.

„Nein," flüsterte sie, so sanft, als bete sie wie ein frommes Kind, „ich will ihn sehen!"

Drüben der hochgewachsene Mann stampfte die Erde mit dem Fuß.

„Gräfin Hertha, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich die Mühle nicht betrete — gehen Sie hinein!"

„Nein," flüsterte sie wieder. „Er kann ja nicht kommen, und ich will ihn noch sehen, so lang ich's darf."

Unbeweglich blieb sie auf ihrem Platz, ihr Haar wurde vom Winde gepeitscht, ihr regenfeuchtes Kleid umfloß sie schwer, ein wilder Frost schüttelte sie, aber ihre Augen glänzten. Sie legte beide Hände fest auf das Herz und sah durch den aufgewirbelten Schaum hinüber auf den Grafen, der sie mit unruhigen Blicken betrachtete.

„Ich habe es nun erkannt," sagte sie, „und das ist ein ganzes Leben werth!"

Den neuen Zuruf erstickte der Wind; da sah sie plötzlich, wie Erbach dem Steg zueilte. Eine Todesangst erfaßte sie, sie verließ ihren Platz und flog ebenfalls nach dem diesseitigen Ufer.

„Um des Himmels willen, betreten Sie ihn nicht, er bricht!" schrie sie flehend.

So wenig sie vorhin seine Mahnung beachtet hatte, schien er jetzt der ihrigen folgen zu wollen. Da hob sie die klare Stimme mit aller Kraft: „Ich beschwöre Sie — beim Leben der Frau, welche Sie lieben!"

„Eben um ihretwillen!" kam's zurück, er ging behutsam einige Schritte der Mitte zu.

Da faßte es sie wie wilde Verzweiflung, wie tollkühnes Wagen, ihre Augen flammten feuriger. Sie betrat den Steg mit hastigen Schritten; der Rosenkranz rasselte an ihrem erhobenen Arme.

„Hertha," rief der Graf und hielt erschreckt inne, „wollen Sie durchaus einen Selbstmord begehen?"

„Sie treiben mich dazu" — gab sie zurück, „verlassen Sie den Steg!"

„Thörichtes Mädchen, um Sie dem Verderben entgegengehen zu sehen?" rief er wieder und setzte seine Wanderung fort.

Jetzt trennte sie nichts mehr, als die wenigen Schritte, wo das Geländer fehlte; der morsche Steg schwankte und krachte unter der doppelten Last.

„Graf Erbach," sagte da plötzlich das Mädchen mit seltsamer Ruhe, „so nah' werden wir uns nie mehr im Leben gegenüber stehen. Wollen Sie mich anhören? Mir folgen? Wir sind hier Beide in Todesgefahr. — Wenn aber der Steg hier auch trägt, Ihr Leben ist dennoch bedroht. Herr von Wirning fordert sie morgen — zum Duell!"

Er lächelte ungläubig.

„Mein alter Freund? Unmöglich!"

„Doch, doch" — stieß sie hastig heraus, „aber Sie und er, Sie dürfen sich nicht gegenüber stehen, verlassen Sie sofort . ."

„Soll ich fliehen?" fragte er verächtlich.

„Nein, leben — um — Ottiliens willen!"

Jetzt, jetzt gleich war es vorbei, sie fühlte, wie ihre Kräfte sie verließen, es flimmerte vor ihren Augen.

„Ottilie?" — sagte er halblaut. „Ich liebte sie nie — ich schwöre es hier, mit so heiligem Schwur als nie zuvor!" und dann flog ein leuchtender Schein über sein Gesicht. „Aber Du, Hertha, Du liebst mich!"

Ein leiser Wehlaut klang aus ihrem Munde, jetzt schwankte sie, ihre Augen schlossen sich, sie fühlte nicht mehr, wie seine Arme sie umfingen.

Behutsam, angstvoll, alle guten Mächte um Beistand anflehend, trug er die theure Bürde den gefahrvollen Weg zurück, welchen er soeben erst allein gekommen war.

An der Steinbank dort, gegen welche die Kugel vorhin angeschlagen, legte er sie nieder und bettete seinen Ueberrock unter ihr blasses Haupt.

Sie schlug sofort die Augen auf und blickte ihn an.

„Ich bin gestorben" — sagte sie matt — „ich will es denken."

Er küßte ihre kalten Hände.

„Der Trotz, der Eigensinn — die alte Hertha," flüsterte er.

Ihr Auge glänzte überirdisch.

„Wie so weit ab liegt Alles, ich weiß nicht mehr was gestern war!"

„Gestern" — entgegnete er, „lassen wir das Gestern — das Heute erst giebt mir das Leben."

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Mai. Wetter schön Temp. Mitt. + 12° R. Barom. 28,6. Wind SW.

Weizen höher, per 1000 Klgr. loko gelb. 175 182, weiß. 175 186 per Frühjahr 186,5 bez., per Mai-Juni 187—186,5 bez., per Juni-Juli 187—187,5 bez., per Juli-August 189,5 bez., per September-Oktober 191 bezahlt.

Roggen fest, per 1000 Klgr. loko inl 119—123, russ. 115—117, per Frühjahr 117—116,5 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 118 bez., per Juli-August 120—119,5 bez., per September-Oktober 124—123—123,5 bezahlt.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko Brau- 120—125, Futter- 105—115.

Erbsen per 1000 Klgr. loko Futter- 120—126, per Frühjahr 129 Gd.

Hafer fest per 1000 Klgr. loko 110—123.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko o. Faß bei Kl. 60 Bf., per Mai 58 Bf., per September-Oktober 58,25 Bf.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 52,3—52,2 bez., per Frühjahr 51,5 Bf. u. Gd., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 52,2 Bf. u. Gd., per Juli-August 53,1 bez., 53 Bf. u. Gd., per August-September 53,6—53,5 bez.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Sophie Abshagen mit Herrn Erdmann Bierow (Stralsund). — Fräulein Caroline Beu mit Herrn Carl Böttcher (Bergen).

Geboren: Ein Sohn Herrn C Rosenkranz (Stralsund).

Gestorben: Pastor W. Gebhardi (Barth). — Maschinist W. Heller (Anklam). — Tochter Else des Herrn August Spruth (Greifswald).

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden im Mehlmagazin, Rosengarten 20—21, Roggen-Kleie, Fußmehl, 2 eiserne Backofen-Thüren nebst Rahmen, sowie Heu- und Stroh-Abfälle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 6. Mai 1879.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 9. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,** sollen hinter der Artillerie-Kaserne Mauer- und Bruchsteine, Fundament- und Dammsteine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 3. Mai 1879

Königliche Garnison-Verwaltung.

Hinterpommersche Eisenbahn. Es sollen gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

1) am 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf Bahnhof Stargard i. Pom. circa 169155 kg 13 cm hohe alte eiserne Schienen, 9860 kg 7,84 cm hohe alte eiserne Schienen, 5975 kg alte Stahlschienen, 5170 kg Schmelzeisen, 74 kg unverbranntes Gußeisen, 155 kg verbranntes Gußeisen, 24 kg alter Dachzink, 10 kg Weißguß ohne Blei, 8 eiserne Oefen 2c.

2) am 20. Mai d. J., Vormittags 12½ Uhr, auf Bahnhof Stolp circa 91267 kg 13 cm hohe alte eiserne Schienen, 24669 kg 7,84 cm hohe alte eiserne Schienen, 3916 kg alte Stahlschienen, 13 Schienenherzstücke, 112 Stück Unterlagsplatten, 6000 kg Schmelzeisen, 734 kg unverbranntes Gußeisen, 4200 kg verbranntes Gußeisen, 3975 kg eiserne Drehspähne, 930 kg Stahldrehspähne, 169 kg Zink, 21 Stück alte eiserne Siederohre, 43 kg Gummi ohne Leinewand, 175 kg Kupfer mit Loth, 70 kg Kupferniederschlag, 3021 kg Makulatur, 26 kg Zeugabfälle, alte Uniformstücke, alte Blei-, Zink- u. Kupfer-Einsätze, Feilen, Leinen und Tauzeug, sowie eine Partie alter Utensilien und Geräthe.

Hierzu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Auctionstermin an Ort und Stelle, sowie auch vorher auf portofreie Anfragen von unserer Central-Materialien-Verwaltung, Kronprinzenstraße Nr. 18 hierselbst, zu beziehen sind.

Stettin, den 1. Mai 1879.

Königliche Eisenbahn-Commission.

Stettin, den 26 Februar 1879.

Aufruf.

Am 11. Juni d. J. feiert unser allverehrtes Kaiserpaar das Fest der goldenen Hochzeit. Des Kaisers Majestät hat Ihren Willen dahin kundgethan, daß zum Andenken an diesen Freudentag **Stiftungen in's Leben gerufen werden möchten, welche die Thränen der Noth und des Elends zu mildern bestimmt sind.** Diesem Allerhöchsten Wunsche gemäß und im Hinblick auf die traurige Lage der meisten Pommerschen Lehrerwaisen erlauben sich die als Comitee zusammengetretenen Vorstände des Pestalozzi-Vereins der Provinz Pommern und des Pommerschen Provinzial-Lehrervereins an die Freunde der Volksschule die ergebene Bitte zu richten: **eine Geldsammlung zu veranstalten, deren Ergebniß als Grundstock zu einer**

Pommerschen Wilhelm-Augusta-Stiftung

zur Fürsorge für die Waisen Pommerscher Volksschullehrer angelegt werden soll, um damit zugleich ein würdiges und immerwährendes Denkmal jenes Freudentages zu schaffen.

Beiträge werden von den Volksschullehrern Pommerns gern entgegengenommen, in Sammellisten eingetragen und an das unterzeichnete Comitee abgeführt. Die Namen der Geber und deren Spenden werden seiner Zeit veröffentlicht werden.

Die vereinigten Vorstände des Pestalozzi-Vereins der Provinz Pommern und des Pommerschen Provinzial-Lehrervereins
als
Comitee zur Begründung einer „**Pommerschen Wilhelm-Augusta-Stiftung**"

Frey, Fabian, Gohdes, Gäcke, Hildebrandt, Kasten, Lau, Lüdemann, in Stettin.
Berdrow, Tolle, in Stralsund.
Urban in Cöslin.

Nachschrift. Seine Excellenz, der Königliche Ober-Präsident von Pommern, Herr Freiherr **von Münchhausen,** sagt in einem hierauf bezüglichen Schreiben unter Anderem: . . . „Im Interesse des durch die Stiftung verfolgten guten Zweckes kann ich den Bestrebungen des Comitees nur den besten Erfolg wünschen" . . . .

Bekanntmachung.

Frachtgüter und leere Fastagen 2c., die mit den Dampfschiffen „Die Dievenow", „Misdroy", „Wolliner Greif", „Terra", Pr. R. Victoria", „Kronpr. Fr. Wilhelm", „Der Kaiser" „Das Haff" und „Sirene" zur Verladung kommen, werden nur auf Grund der für die betreffenden Schiffe bestehenden Frachttarife angenommen; ferner mache ich die Herren Empfänger ganz besonders darauf aufmerksam, daß sämmtliche Frachtgüter 2c. am Tage der Ankunft abgeholt werden müssen und vom Augenblicke der Entlöschung für ihre Rechnung und Gefahr lagern.

J. F. Bräunlich.

Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt.

Die bereits angekündigte Ausstellung der zur Verloosung bestimmten Gegenstände beginnt **Sonnabend, den 3. Mai im großen Logensaale** große Wollweberstraße 29 und ist von **Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr** geöffnet. Die Ausspielung findet am **am 9. Mai,** Nachmittags 2½ Uhr, statt. Um freundlichen Besuch und **Ankauf von Loosen** à **50 Pfg. im Ausstellungslokale** bittet

Der Vorstand.

„Dort," sagte sie, „der Steg, ah" —

Ein Krach, ein noch wilderes Brausen und das Wasser hatte die morschen Bretter jetzt vollends zerbrochen und trug sie spielend hinab durch die Schlucht.

Er hatte ihre Hände noch immer nicht frei gegeben.

„Es ist gut," flüsterte er, „nun darf jene Stätte nie mehr durch andere Tritte entweiht werden — jene Stätte, Hertha, wo ich erkannte, daß Du mich liebst, Hertha, so —"

Das schöne Mädchen befreite ihre Rechte und legte sie ihm leicht auf die Lippen.

„Nicht weiter — warum noch Worte. — Es ist nun doch geschehen, weil es sein mußte. Ja, ich liebe Dich — Du hast gesiegt — oder das Verhängniß — wir haben gewonnen, indem wir verlieren."

„Komm', Hertha," bat Walter sanft, „Du zitterst vor Kälte."

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein — es ist gut, daß es rings um uns her braust und stürmt, ich fürchtete mich sonst vor mir selber. Walter — ah, daß ich es erkennen mußte, wie „unmenschlich lieb" ich Dich habe. Und morgen vielleicht trifft Dich dennoch die Kugel . . ."

Er lächelte wie über die Gespensterfurcht eines Kindes.

„Nein, Hertha!"

Schweigend, aber dicht aneinander geschmiegt, wandelten sie den engen Waldweg nach dem Pavillon zu. Sie hörten den Sturm nicht mehr und fürchteten keine Gefahr, sie waren glücklich.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Eines solchen Sturmes, wie er am Abend und in der Nacht über der Gegend wüthete, erinnerten sich die ältesten Leute nicht. Eine allgemeine Angst und Verzweiflung ergriff namentlich die Bewohner von Melldorf, denen Ueberschwemmung drohte, und die Bauern von Niershagen, dem hochgelegenen Dorfe, wußten kein anderes Mittel, ihre leichten Ziegel- und Strohdächer zu schützen, als daß sie selber mit handfesten Männern hinaufstiegen, um die Decke über den Häuptern ihrer Familie zu erhalten.

Der Oberforstmeister und Kurt Struckmann waren bis spät in die Nacht mit sämmtlichen Forstbedienstelen thätig gewesen, Vorkehrungen gegen das Hochwasser zu treffen, so gut es gehen wollte. Jetzt war der alte Herr zurückgekehrt, nahezu um Mitternacht war's bereits, aber er suchte die Ruhe dennoch nicht.

Er hatte seine durchnäßten Kleider abgeworfen, eine Jagdjoppe übergezogen, die Studirlampe befohlen, und stand jetzt im wohldurchwärmten Zimmer am Fenster und blickte in die Sturmnacht hinaus. Es war ein grausiges Geheul von Wind und Wasser; dann und wann tönten schwache Hornsignale durch das Gebrause, von den Wächtern gegeben, welche an gefahrdrohenden Stellen des Flusses Posto gefaßt hatten. Zuweilen tauchten feurige Punkte auf, die Laternen der Männer, sie erloschen aber stets schnell wieder.

In der alten Eiche rauschte es klagend und unheimlich, die Eulen mußten aufgeschreckt sein vom Sturm und flatterten schreiend hin und her.

„S'ist, als ob sie der alten Wohnung nicht mehr trauten," murmelte der Freiherr. Ihm selber, dem sturm- und wettergeprüften alten Waidmann, war der Orkan unbehaglich, „zumal," sagte er sich, „in meiner Stimmung. Ich will Alles klar ordnen, — und muß immer wieder an die armen Menschen dort unten denken, die in ihrer Angst lauter Ungeschicklichkeiten begehen. Nun, der Kurt ist ja draußen — und ich — habe noch Wichtigeres zu thun."

Er rückte seinen Ledersessel zum Schreibtisch, blieb dann aber noch eine Weile in Gedanken versunken stehen.

„Wichtigeres?" murmelte er dumpf, „o, o! wie das drückt — centnerschwer da auf dem Herzen, aber es gilt doch kein Zaudern! Und der Warnung ist bereit, zu zeigen, daß ein Graukopf noch fähig ist, Buben zu bestrafen und ein vergessenes Weib an seine Pflicht zu mahnen, so, so . . . daß sie es nimmer vergessen wird."

Aus den großen und kleinen Schiebfächern seines Schreibtisches kramte er dann allerlei Dokumente und Briefe hervor, ordnete sie langsam auf der grünen Tuchfläche des Tisches und begann zu schreiben, emsig und mit fester Hand. Beim Durchlesen mancher Papiere glitt ein Ausruf über seine Lippen, einmal sagte er fast zärtlich: „Elfriede!" und hielt mit der Arbeit inne. „Ja," setzte er hinzu, „das hat noch ein Licht- und Trostblick sollen vor der schweren Arbeit, und ich bin recht dankbar dafür. Sie ist doch das Einzige, was mir geblieben, und es beruhigt mich, sie glücklich zu wissen."

Dann faßte er wieder nach der Feder, lauschte auf den noch immer heftiger werdenden Sturm, und bis zum Tagesanbruch erlosch das Licht in seinem Studirzimmer nicht.

(Fortsetzung folgt.)